

Beiträge

Stand: 01.01.2018



Unsere Vereinsbeiträge	monatlich	jährlich
Erwachsene	10,00 €	120,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	6,50 €	78,00 €
Schüler/Studenten/Auszubildende <i>Wichtig: Gültige Bescheinigung unaufgefordert bis zum 31.12. für das Folgejahr einreichen !!!</i>	6,50 €	78,00 €
Familie	17,50 €	210,00 €
Passiv	6,50 €	78,00 €

Die einzelnen Abteilungen können zu dem Hauptvereinsbeitrag einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag erheben.

Unser Familienbeitrag

2 Erwachsene + 1 Kind oder 1 Erwachsener + 2 Kinder oder mind. 3 Kinder einer Familie

Beitragsabbuchung

Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig und wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins jeweils zum 01. Februar unter Angabe unserer **Gläubiger-ID DE 64ZZZ00000275946** ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am anschließenden Bankarbeitstag.

Für Beiträge, die per Rechnung beglichen werden, wird ein Verwaltungskostenbetrag in Höhe von 2,50 € erhoben.

Für Mitglieder, die zur Zahlung des Beitrages gemahnt werden, fällt jeweils eine Mahngebühr von € 10,00 an, die der Beitragsschuld zugerechnet wird. Bei Nichtzahlung trotz Mahnung kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der geschuldete Beitrag wird auf dem Rechtsweg eingezogen.

Anträge auf Beitragsermäßigung/-befreiung (in besonderen Fällen) sind von der Abteilungsleitung an den Vorstand zu richten, dieser entscheidet abschließend über diesen Antrag.

Schüler, Studenten und Auszubildende haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich eine gültige Bescheinigung **unaufgefordert** bis zum 31.12. **für das Folgejahr** vorzulegen (per Email an beitragswesen@detmolder-sportverein.de). Ansonsten wird der Beitrag für Erwachsene erhoben.

Kündigung der Mitgliedschaft

Bis zum 31. Oktober eines Jahres kann die Mitgliedschaft zum 31.12. dieses Jahres gekündigt werden.

Austritt oder Ausschluss entbinden nicht von der Verpflichtung, den Jahresbeitrag bis zum Schluss des laufenden Vereinsjahres voll zu entrichten.

Wenn eine Austrittserklärung nicht bis spätestens 31. Oktober eines Jahres dem Verein zugegangen ist, ist das Mitglied verpflichtet, den Jahresbeitrag auch für das folgende Kalenderjahr zu entrichten.